

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 14.05.2024

TOP: 6 Hohenneuffenstraße 3: Antrag auf Befreiung -
Errichtung eines Gartenhauses

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Du

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Hohenneuffenstraße 3, Flurst. 927, in Bempflingen-Kleinbettlingen. Gem. Nr. 1f) aus dem Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO sind Gartenhäuser bis 40 m³ umbauter Raum im Innenbereich verfahrensfrei. Das geplante Gartenhaus weist eine Grundfläche von 16,4 m² und ein Rauminhalt von rund 39,3 m³ auf.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Brühl. Der Gemeinderat hat demnach über folgende Punkte zu entscheiden:

- Bauen außerhalb des Baufensters (Nr. 2.7 Bebauungsplan Brühl)
- Befreiung Pflanzgebot (Nr. 1.7 Bebauungsplan Brühl)

Die überbaubare Fläche (blauer Rahmen) umschließt vor allem das Wohnhaus. Innerhalb des Baufensters ist die Errichtung eines Gartenhauses nicht möglich. Des Weiteren befindet sich das Vorhaben im rückwärtigen Bereich und ist von der Straße her nicht einsehbar. Zudem ist die Ansicht von Seiten des Kinderhauses Kleinbettlingen aufgrund der Begrünung entlang der Grenze kaum sichtbar.

Aus dem Lageplan ist zu entnehmen, dass sich das Gartenhaus im Bereich des Pflanzgebots nach Nr. 1.7 des Bebauungsplans Brühl befindet. Demnach sind die ausgewiesenen Pflanzgebote als Grünflächen anzulegen und sind mindestens zu 50 % mit landschafts- und standortgerechten Sträuchern, Heistern und Bäume auszufüllen. Von den eingetragenen Standorten kann abgewichen werden, wenn an anderer Stelle auf dem Baugrundstück Ersatzpflanzungen erfolgen. Aufgrund des Gartenhauses müssen keine Bäume oder Sträucher entfernt werden. Begrünungen sowie Bepflanzungen wurden bereits an anderer Stelle vorgenommen. Die Aufnahme zum Befreiungskatalog erfolgt vollständigshalber.

Die Verwaltung schlägt vor das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Eine Befreiung vom Baufenster wird als vertretbar angesehen.

Bempflingen, 02.05.2024
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppe

Bernd Welser
Bürgermeister